

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname **RM II**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen Befestigungsmaterial

Verwendungsbeschränkungen Technisches Merkblatt beachten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG
Klaus-Fischer-Straße 1
D-72178 Waldachtal
Telefon: +49(0)7443 12-0
Fax: +49(0)7443 12-4222
Email: info-sdb@fischer.de
Internet: www.fischer.de

Inverkehrbringer SFS unimarket AG - Befestigungstechnik
Rosenbergsaustrasse 4
CH-9435 Heerbrugg
Telefon: +41 71 727 52 00
Fax: +41 71 727 58 70
Email: info@sfs.ch
Internet: www.sfs.ch

1.4 Notrufnummer

Schweiz Schweizerisches Toxikologisches Institut Zürich +41 44 251 66 66 / Nationale Notfallnr. 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Aquatic Chronic 2; H411

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: RM II

Überarbeitet am: 31.07.2020

Version: 2/de



Ersetzt Version vom: 18.06.2020

Druckdatum: 31.07.2020

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



GHS09

H-Sätze

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Ergänzende Informationen

EUH208: Enthält Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung

Es liegen keine Informationen vor.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenbezeichnung

Es liegen keine Informationen vor.

Gefahrenhinweise

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Glas, Oxide, Chemikalien	CAS-Nr.: 65997-17-3 EG-Nr.: 266-046-0 REACH-Nr.: Der Stoff ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht registrierungspflichtig.	Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	10.0 - 25.0 Gew%
Dibenzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	Org. Perox. B; H241 Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410	< 2.5 Gew%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.
Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. KEINE Lösungsmittel oder Verdüner gebrauchen.
nach Augenkontakt	Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
nach Verschlucken	Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	Es liegen keine Informationen vor.
----------	------------------------------------

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe	Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.
Ärztliche Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet)	Sprühnebel, (Wasser), Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver
Löschmittel (ungeeignet)	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbrennungsprod. o. entstehende Gase	Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen. Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.
---	---

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung	Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.
sonstige Angaben zur Brandbekämpfung	Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaßnahmen

Nicht für Notfälle geschultes Personal
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Alle Zündquellen entfernen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden.
Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme

Erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte : 7 / 8 / 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand entstehen Stäube.
Behälter dicht geschlossen halten.
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.
Gemäss örtlichen Vorschriften lagern.

ungeeignetes Behältermaterial

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

Empfohlene Lagertemperatur +5 - 25 °C

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid

Schweiz

Langzeitwert / mg/m3	Kurzzeitwert / mg/m3	Kritische Toxizität	Meßart	Bemerkung	Quelle
5 e	5 e	Haut OAW	NIOSH	(siehe 1.9.4)	SUVA Schweiz 2020 (AGW)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Handschutz	Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten. Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen. Kann bei empfindlichen Personen durch Hautkontakt Sensibilisierung bewirken. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
Geeignetes Material	Schutzhandschuhe gemäss EN 374. Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitrilkautschuk), Fluorkautschuk
Ungeeignetes Material	PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen.
Materialstärke	Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.
Durchdringungszeit	> 120 min
Bewertung	-
Bemerkung	Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Hinweis	Bei Abnutzung ersetzen!
Augenschutz	Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Körperschutz	Langärmelige Arbeitskleidung
Anmerkung	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

	Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Information zu Umweltschutzbestimmungen	Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich. siehe Abschnitt 6/7
Technische Schutzmassnahmen Anforderung an Apparaturen	Für ausreichende Lüftung sorgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen	fest
Farbe	braun
Geruch	keine/keiner
Geruchsschwelle	nicht bestimmt
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt [°C]	> 100
Verdampfungsgeschwindigkeit [kg/(s*m²)]	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenze [Vol-%]	
Unterer Grenzwert	Keine Daten verfügbar
Oberer Grenzwert	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck [kPa]	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar
Dichte [g/cm³]	Nicht anwendbar.
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit [g/l]	Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist. (Glaspatrone)
Löslichkeit in nicht wässrigen Flüssigkeiten [g/l]	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient Octanol/Wasser (log)	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündlichkeit	nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C]	Keine Daten verfügbar
Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)]	Nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Lösemittelgehalt [%]	0
----------------------	---

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
-------------	---

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität	Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.
----------------------	---

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
------------------------	--

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen	Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.
----------------------------	---

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe	Starke Säuren und Oxidationsmittel
-----------------------	------------------------------------

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.
---------------------	---

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Orale Toxizität [mg/kg]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 24300	LC50	Ratte	Firmendaten

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Fischtoxizität [mg/l]****Gefährliche Inhaltsstoffe**

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositions-dauer	Quelle
0,06	LC50	96 h	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Dibenzoylperoxid				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositions-dauer	Quelle
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser-floh)	48 h	Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]**Gefährliche Inhaltsstoffe**

Dibenzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Expositions-dauer	Quelle
0,06	EC50	72 h	Firmendaten

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgungshinweise (allgemein)**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Leere Verpackung: Die Wiederverwertung (Recycling) ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen.

Produkt: Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften deponiert oder in geeigneten Verbrennungsanlagen verbrannt werden.

Abfallschlüssel

Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Produkt

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG

Handelsname: RM II

Überarbeitet am: 31.07.2020

Version: 2/de



Ersetzt Version vom: 18.06.2020

Druckdatum: 31.07.2020

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
ausgehärtetes Material
200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gutes	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
14.3 Transportgefahrenklasse	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung		Non dangerous good	Non dangerous good

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Decopaint-Richtlinie nicht relevant
Krebserzeugender Gefahrstoff nach Anhang II GefStoffV Nein
Beschäftigungsbeschränkungen keine Beschränkung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt.
Dieses Sicherheitsdatenblatt enthält mehr als ein Expositionsszenario in integrierter Form. Inhalte der Expositionsszenarien sind in die Abschnitte 1, 2, 8, 9, 12, 15 und 16 aufgenommen worden.

sonstige Vorschriften Abschnitt 15 Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1905/830 der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H-Sätze

H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319: Verursacht schwere Augenreizung.
H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208: Enthält Dibenzoylperoxid. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Wortlaut der Gefahrenklassen

Der Stoff ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung EG Nr. CLP
Eye Irrit.: Schwere Augenreizung
Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut
Aquatic Acute: Gewässergefährdend
Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
Aquatic Chronic 2; H411	berechnet

Verwendungsbeschränkungen

Technisches Merkblatt beachten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.